

Das Präsidium
des Landesarbeitsgerichts
Sachsen-Anhalt

3204 a/2024 - LAG -

Präsidiumsbeschluss 04/24

Vorbemerkung:

Mit Wirkung zum 01. Oktober 2024 wird wieder eine Erprobungskammer bei dem Landesarbeitsgericht Sachsen-Anhalt eingerichtet. Vorsitzender der 2. Kammer des Landesarbeitsgerichts wird ab dem 01. Oktober 2024 Richter am Arbeitsgericht Dr. Green.

Das Präsidium des Landesarbeitsgerichts Sachsen-Anhalt beschließt im Hinblick auf einen ausgewogenen Bestand der Verfahren in der 2. Kammer zum 01. Oktober 2024:

1. Alle zum Stichtag 10. Juni 2024 in der 6. Kammer in der Hauptsache nicht erledigten Verfahren werden auf die 2. Kammer übertragen. Die nach A III des GVP der 6. Kammer zuzuteilenden Verfahren werden unter Anrechnung auf die Quote der 2. Kammer zugeteilt.
2. Vorsitzender der 2. Kammer wird ab 01. Oktober 2024 Richter am Arbeitsgericht Dr. Green.
3. Vorsitzender der 6. Kammer wird ab 01. Oktober 2024 VRiLAG Bundschuh.
4. Der Präsidiumsbeschluss vs. 03/24 wird unter 6. geändert: Präsident des LAG, anstatt Vizepräsident des LAG.
5. Wegen der 15 von der 5. Kammer übernommenen PKH-Beschwerdeverfahren erhält die 3. Kammer eine Gutschrift von 5 SLa Verfahren bei der nächsten Zuteilungsrunde.

Halle (Saale), den 10.06.2024


Engshuber


Wennmacher


Bundschuh


Bartels-Meyer-Bockenamp


Körkemeyer


Dziallas